

Förderungen für Fernwärmeanschlüsse – Stand 30.01.2023

Mit „raus aus Öl und Gas“ für Private 2023/24 wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nachtspeicheröfen) durch eine klimafreundliche Technologie gefördert. Gefördert werden Leistungen und Lieferungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden.

FÖRDERUNGEN für Ein-/Zweifamilienhaus/Reihenhaus

Förderfähige Maßnahme	Max. Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	7.500 Euro
Zuschlag bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gemeinden ODER beim Ersatz einer Erdgasheizung	+ 2.000 Euro

Die Förderung ist mit max. 50% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

FÖRDERUNGEN für mehrgeschoßigen Wohnbau

Förderfähige Maßnahme	Förderung
Ersatz des fossilen Heizungssystems durch klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme	
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	12.000 Euro
Anlagen > 100 kW	15.000 Euro
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossene Wohnung	3.000 Euro pro Wohneinheit
Bei Anschlüssen von Gebäuden in Ortskernen* in Erdgas-versorgten Gebieten an hocheffiziente Fernwärme ODER beim Ersatz einer Gasheizung ergeben sich folgende Zuschlagsmöglichkeiten	
Anlagen < 50 kW	+ 2.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	+ 3.200 Euro
Anlagen > 100 kW	+ 4.000 Euro
Zentralisierung des Heizungssystems – je neu angeschlossene Wohnung	+ 600 Euro pro Wohneinheit

Die Gesamtförderung ist mit max. 50% der förderfähigen Investitionskosten begrenzt.

*muss mittels einer Bestätigung der Gemeinde nachgewiesen werden.

Förderablauf für Ein-Zwei- und Mehrfamilienwohnhäuser erfolgt in 2 Schritten:

1. Die Registrierung
2. Die Antragstellung und Abrechnung (**spätestens 12 Monate nach Registrierung**)

Für die Antragstellung wird ein gültiger Energieausweis oder ein ENERGIEBERATUNGSPROTOKOLL benötigt. Dieses erstellen wir für Sie gerne, und unterstützen Sie auch bei der Förderungsabwicklung.

FÖRDERUNGEN für Betriebe < 100 kW

Nennwärmeleistung	„Raus aus Öl“ – Bonus Tausch fossiles Heizungssystem	Neubau bzw. Tausch nicht- fossile Altanlage
Anlagen < 50 kW	7.500 Euro	4.000 Euro
Anlagen 50 kW bis 100 kW	12.000 Euro	7.000 Euro
Zuschlag in Ortskernen in Erdgas-versorgten Gebieten	bis zu 2.500 Euro	

Die Förderung ist mit 50% der förderfähigen Kosten begrenzt.

Antragstellung NACH Umsetzung, bis zu 6 Monate nach der Rechnungslegung!

FÖRDERUNGEN für Betrieb >100 kW

Förderbasis	Investitionsmehrkosten für die Umweltinvestition: Förderfähige Kosten abzüglich Kosten für eine leistungsgleiche fossile Wärmeerzeugungsanlage
Förderungssatz	30 % der Förderbasis
Maximale Förderung	1.125 Euro pro eingesparter Tonne CO ₂ bzw. benötigte Investitionsförderung gemäß Online-Antrag
Zuschlag	5 % (max. 10.000 Euro) für EMAS zertifizierte Unternehmen 10 % für den Anschluss an hocheffiziente Nah-/Fernwärmeanschluss von Gebäuden im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten

Das Förderansuchen muss VOR Bestellung bzw. vor Unterzeichnung des Wärmeliefervertrages erfolgen!

FÖRDERUNGEN für GEMEINDEGEBÄUDE

Können mit KIP-Mitteln oder Bedarfszuweisungen kombiniert werden – Beratung auf Anfrage!

Bei Kontaktaufnahme über Mail senden wir Ihnen umgehend Information zu, welche Unterlagen erforderlich sind und wie wir Sie bei der Förderungseinreichungen unterstützen.

office@eao.st

Energieagentur Obersteiermark

Holzinnovationszentrum 1a, 8740 Zeltweg

Telefon: 03577/26664

Email: office@eao.st

Homepage: <http://www.eao.st>